



**Jahresbericht 2023
der Gemeinsamen Prüfinstitution (GPI) der kreisfreien Städte und
der Kreise in SH
bei der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteini-
schen Kreise AÖR (KOSOZ AÖR)**

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Grundlagen der Gemeinsamen Prüfinstitution.....	3
2. Rahmenbedingungen für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Schleswig- Holstein.....	3
3. Aufbau- und Ablauforganisation	4
4. Realisierte Prüfungen und Prüfergebnisse.....	5
5. Sonstige Aktivitäten.....	7
6. Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern	7
7. Ziele und Perspektiven	8

1. Grundlagen der Gemeinsamen Prüfinstitution

Durch den Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX sowie die Gesetzesänderungen zum Prüfungsrecht gem. § 128 SGB IX wird seit dem 01.01.2020 das zuvor allein zwischen den Vertragspartnern vertraglich vereinbarte Prüfungsrecht durch das nunmehr gesetzlich normierte Prüfungsrecht bzw. die Prüfungspflicht der Träger der Eingliederungshilfe abgelöst. Das Prüfkonzept wurde im Jahr 2020 entsprechend angepasst, in 2023 überarbeitet und ist in seiner neuen Fassung seit dem 1.1.2024 in Kraft.

§ 128 SGB IX, der Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein nebst Anlagen 1 und 2 sowie das Prüfkonzept sind die Grundlage für die Arbeit der Gemeinsamen Prüfinstitution.

Die Gemeinsame Prüfinstitution ist als eigenständige Organisationseinheit bei der KOSOZ AöR vertreten. Hierfür wurden zwischen den KOSOZ AöR und den kreisfreien Städten vier Verwaltungsgemeinschaften gegründet.

2. Rahmenbedingungen für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Schleswig- Holstein

a) Anwendung des gesetzlichen Prüfungsrechts im Kontext der aktuellen vertraglichen Situation

Mit dem im Jahr 2020 In Kraft getretenen gesetzlichen Prüfungsrecht gem. § 128 SGB IX, geht eine Prüfungspflicht der Träger der Eingliederungshilfe einher, sofern vertragliche oder gesetzliche Pflichtverletzungen bekannt werden. Konkretisiert wird das (anlasslose) Prüfungsrecht in SH durch § 5 AG-SGB IX und dem ab dem 01.01.2020 geltenden Landesrahmenvertrag.

Dessen Anwendbarkeit in Bezug auf Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen sowie Vergütungskürzungen im Zeitraum der Überleitung bestehender Leistungsvereinbarungen wird in § 3 der jeweiligen Überleitungsvereinbarungen klargestellt und ergäbe sich auch ohne diese Klarstellung aus § 128 SGB IX und dem LRV. Wurden daraufhin sog. Fortwirkensvereinbarungen geschlossen, schreiben diese die Inhalte der Überleitungsvereinbarung fort. Soweit sog. Transformationsvereinbarungen bzw. Interimsvereinbarungen geschlossen wurden, lösen diese die bisherige Überleitungsvereinbarung ab. An der Anwendbarkeit des gesetzlichen Prüfungsrechts ändert sich dadurch nichts, lediglich werden dadurch die zu prüfenden materiellen Vertragsinhalte z. T. angepasst.

b) Vergütungskürzungen gem. § 129 SGB IX

Sowohl im Landesrahmenvertrag SH Anlage 2, als auch im Prüfkonzept sind Verfahren und mögliche Inhalte für die Durchführung von Vergütungskürzungen gem. § 129 SGB IX aufgeführt.

Die Kreise haben die Aufgabe der Vergütungskürzung auf die KOSOZ AöR übertragen. Die kreisfreien Städte haben die Aufgabe nicht auf die KOSOZ AöR übertragen. Angestrebt ist es gleichwohl, eine einheitliche Vorgehensweise bei der Durchführung und den Maßstäben in den Verfahren gem. § 129 SGB IX zu erreichen.

3. Aufbau- und Ablauforganisation

a) Personal

Die Leitung der GPI war in 2023 mit einer 1,0 Vollzeitstelle besetzt. Im Juni 2023 hat es einen Leitungswechsel gegeben. Für die Prüftätigkeiten standen im Jahr 2023 4,0 Vollzeitstellen zur Verfügung. Das Team ist multiprofessionell mit allen für die Prüftätigkeit notwendigen Professionen ausgestattet. Seit 10/2023 ist eine studentische Aushilfskraft mit 15 Wochenstunden zur Unterstützung bei administrativen Aufgaben Teil des Teams. Die Durchführung der Vergütungskürzungen nach § 129 SGB IX an die KOSOZ AöR erfolgte ab 7/2023 durch eine neu besetzte 0,5 Vollzeitstelle.

Die Prüfungen wurden auch in 2023 mit zwei Prüfer*innen pro Prüfung durchgeführt (Vier-Augen-Prinzip). Die Zusammensetzung des Zweierteams richtet sich nach Inhalt und Schwerpunkt der Prüfung.

Fortbildungen wurden in 2023 von neuen Kolleg*innen zum Thema „Die neue EGH“ und „Grundlagen-seminar Dokumentationssystem regisafe“ besucht. Das Team wurde gemeinsam zum Thema „Leichte Sprache“ geschult und besuchte gemeinsam ein „Fallseminar für Prüfer*innen“. Kolleg*innen besuchten Fortbildungen zum Thema „sachgerecht dokumentieren“, „Abgrenzung der EGH für Menschen mit Behinderung“ sowie ein Coaching zum Thema „Umgang mit schwierigen Situationen“. Die Teilnahme an Fortbildungen stellt einen fortwährenden Zugewinn an Wissen innerhalb der GPI dar. Fortbildungsbesuche werden im Team vorgestellt, Wissen wird an die Kolleg*innen weitergegeben.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Team der GPI im Jahr 2023 noch immer mit den Auswirkungen der Personalwechsel bzw. -abgänge zu kämpfen hatte. Die im Jahr 2022 neu hinzugekommenen Kolleg*innen befanden sich einerseits in der Einarbeitung, die aufgrund der hohen Wissensanforderungen längere Zeit dauert, andererseits erneut in Elternzeit, wodurch die Einarbeitung erschwert war. Die Kollegin der im Juli neu besetzten Stelle der Vergütungskürzung befindet sich in der Einarbeitung, konnte jedoch schon begonnene Vergütungskürzungsverfahren übernehmen und bearbeiten.

b) Ablauforganisation

Prüfungsverfahren:

Im Bereich der Prüftätigkeiten wurden in 2023 Maßnahmen erarbeitet, die den Prüfablauf in Zukunft verschlanken können. So wurde der Prüfbericht überarbeitet und neu strukturiert. Alle in dem alten Bericht vorhandenen Inhalte bleiben bestehen, der Bericht fällt jedoch deutlich kürzer aus. Erste Erfahrungen dieser neuen Berichtsstellung sind gemacht. Die Ergebnisse werden im Team regelmäßig zur Verbesserung des Verfahrens thematisiert. Des Weiteren wurden auf Fokusprüfung angepasste Berichtsvorlagen erarbeitet, deren Inhalt sich lediglich auf den vom beauftragenden Leistungsträger gewünschten Prüfinhalt bezieht. Auch diese neue Vorlage ist in der Erprobung und wird im regelmäßigen Austausch im Team optimiert.

Weitere Schritte zur Optimierung der Arbeitsabläufe der Gemeinsamen Prüfinstitution sind das vereinfachte und neu strukturierte Ablegen der Prüfergebnisse im Dokumentationssystem und der daraus resultierende vereinfachte Zugriff auf die dort abgelegten Unterlagen. Des Weiteren wurde eine Arbeitshilfe entwickelt, in der Prüfabschnitte beschrieben sind und die benötigte Zeit zur Bearbeitung dieser Prüfabschnitte anonymisiert dokumentiert werden kann.

Diese in 2023 angestoßenen Maßnahmen werden in den regelmäßigen Dienstbesprechungen der Gemeinsamen Prüfinstitution reflektiert und bei Bedarf für den weiteren Bearbeitungszeitraum verbessert angepasst.

Im Bereich der Prüfplanung 2024 wurden die im Konzept aufgenommenen Fokusprüfungen bereits vermehrt nachgefragt. Das bedeutet, dass das Prüfteam sich mit einem Bereich der Prüfung, z.B. Personal, beschäftigt. Sowohl die Prüfung als auch der Prüfbericht fallen kürzer aus, was zu einer deutlichen Einsparung zeitlicher Ressourcen führt.

Vergütungskürzungsverfahren:

Im Bereich der Vergütungskürzung werden die Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt. Das Ziel ist ein transparentes, standardisiertes Verfahren, das die Gleichbehandlung aller Leistungsanbieter gewährleistet. Zum 1.07.2023 hat es eine Neubesetzung der Stelle mit 0,5 VK gegeben. Die Kollegin arbeitet sich in die Prozesse und Abläufe der Vergütungskürzung ein. Sie hat die laufenden Vergütungskürzungsverfahren übernommen und eigene neue Verfahren in Bearbeitung.

4. Realisierte Prüfungen und Prüfergebnisse

Die in 2021 begonnene Prüfung des gesamten Angebots eines Leistungserbringers (zehn Leistungsvereinbarungen mit zwei Leistungsträgern) inklusive Zentralverwaltung und -leitung konnte in 2023 abgeschlossen werden. Diese umfangreiche Prüfung macht deutlich, dass derart komplexe Prüfungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen (personell und technisch) die Ausnahme bleiben müssen.

In 2023 wurden insgesamt 12 Prüfungen (= Anzahl geprüfter Leistungsvereinbarungen) abgeschlossen. Zusätzlich wurden 18 neue Prüfungen in 2023 begonnen. Somit wurden 30 Prüfverfahren im Jahr 2023 begonnen und/oder abgeschlossen.

Es sind Prüfungen in folgenden kreisfreien Städten begonnen bzw. abgeschlossen worden: Stadt Flensburg, Landeshauptstadt Kiel, Hansestadt Lübeck, die Stadt Neumünster hatte keine Angebote benannt.

In folgenden Kreisen sind Prüfungen begonnen bzw. abgeschlossen worden: Steinburg, Plön, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Stormarn.

Die Prüfungsdauer lag im Jahr 2023 unter gewöhnlichen Prüfungsbedingungen zwischen 4,0 Monaten und 8,0 Monaten. Bei zwei Leistungsträgern erstreckte sich die Prüfung aufgrund vieler Terminverschiebungen und umfangreichem Abstimmungsbedarf über 15,5 bzw. 16,0 Monate. Vom Prüfungstag bis zum Versand des Berichtsentwurfs dauerten die in 2022 abgeschlossenen Prüfverfahren durchschnittlich 9,2 Monate. Lässt man die beiden Leistungsträger mit den Extremwerten außer

Betracht, dauerten die Prüfungen durchschnittlich 5,9 Monate, was minimal unterhalb des Vorjahreswert liegt.

Die Überarbeitung des Prüfkonzepts 2023 hat deshalb auch zum Ziel gehabt, die Prüfungsdauer zu verkürzen.

a) Zentrale Prüfergebnisse:

Geprüft wurde ein breites Spektrum von Angeboten der Eingliederungshilfe – von Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum oder Leistungen in besonderen Wohnformen bis hin zu tagesstrukturierenden Angeboten und Tagesförderstätten.

Geprüft wurden alle zu prüfenden Angebote als Qualitäts- bzw. erweiterte Qualitätsprüfungen. Die erweiterte Qualitätsprüfung prüft die wirtschaftlichen Aspekte mit Bezug auf die Leistungsvereinbarung (Beispiel: Verwendung der Inventar- oder Instandhaltungspauschale).

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass reine Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Landesrahmenvertrag durch die Vertragspartien noch nicht vereinbart werden konnten. Eine Überarbeitung der Orientierungshilfe „Wirtschaftlichkeitsprüfungen“ könnte dazu beitragen die Weiterentwicklung dieses Themas zu fördern.

Bestandteil aller durchgeführten Prüfungen war weiterhin der Bereich „Personal“. Dabei wird im Zuge der Qualitätsprüfung der sich aus der Personalvereinbarung ergebene Soll-Personalbestand mit dem vorhandenen Ist-Personal für den Prüfzeitraum abgeglichen. In 2023 wurden in der überwiegenden Anzahl der geprüften Leistungserbringer Personalvakanz ermittelt. Im Gespräch mit den Leistungserbringern wurde immer wieder die Schwierigkeit geeignetes Personal zu finden thematisiert. Ein weiterer Prüfschwerpunkt, der Abgleich der Qualifikationen des Personals mit der Leistungsvereinbarung, führte bei einem Leistungsanbieter zu dem Ergebnis, dass zwar ausreichend Personal vorhanden war, das Personal jedoch nicht die vereinbarte Qualifikation besaß. Auch dort wurde argumentiert, dass es schwierig ist geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden.

In einem Fall wurde eine Prüfung aufgrund eines Betrugsverdachts in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei durchgeführt. Das Verfahren wird von der Kriminalpolizei geführt, die GPI wird zur gegebenen Zeit in einem Amtshilfeverfahren von der Kriminalpolizei hinzugezogen.

Dadurch, dass in der GPI ein Mitarbeitender mit pädagogischer Qualifikation vertreten ist, können Inhalt und Umfang der Prüfungen differenzierter gestaltet werden und bei Bedarf auch Fragestellungen aus dem Bereich der Prozessqualität oder auch Inhalt und Umfang der Betreuung intensiver beleuchtet werden. Dadurch können die Prüfungen noch individueller an die Bedürfnisse des jeweiligen prüfenden Leistungsträgers angepasst werden. Es wurde in 2023 bei zwei Prüfungen der Fokus vermehrt auf den Bereich Prozessqualität und Art und Umfang der Betreuung gelegt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass hier durchaus Potenzial für die Beratung der Leistungserbringer gegeben ist.

Insgesamt ergaben sich in nahezu allen im Jahr 2023 abgeschlossenen Prüfungen Beratungspotenziale. Teils ergaben sich Abweichungen von vertraglichen oder gesetzlichen Grundlagen. In anderen Fällen entsprachen die aktuellen tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung. Teils wurden Optimierungsmöglichkeiten bei den vertraglichen Grundlagen, der Leistungserbringung (inhaltlich) oder der Prozessqualität aufgezeigt.

Ein Austausch über die Ergebnisse der Prüfung und eine Beratung des Leistungserbringers findet im Abschlussgespräch zum Prüfbericht statt. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Prüfung intern an

die/den für den Leistungserbringer zuständigen Verhandlerin/Verhandler übermittelt, so dass diese Prüfungsergebnisse bei der nächsten Leistungsverhandlung mit dem Leistungserbringer Beachtung finden.

Die Durchführbarkeit sowie die Ausgestaltung der Prüfung selbst hängen maßgeblich von rechtskonformen und eindeutig verhandelten Regelungen im Vertragsmanagement ab.

b) Vergütungskürzungen gem. § 129 SGB IX

Im Landesrahmenvertrag SH sind Verfahren und mögliche Inhalte für die Durchführung von Verfahren zur Vergütungskürzung gem. § 129 SGB IX aufgeführt.

In 2023 wurden insgesamt 12 Vergütungskürzungsverfahren bearbeitet. Zum Teil sind es Verfahren, die sich aus dem Betrachtungszeitraum 2022 in das Jahr 2023 erstrecken.

- Zwei Verfahren befinden sich in der Vergütungskürzungsberechnung
- In zwei Verfahren wurde der Leistungserbringer zum zweiten Mal kontaktiert, eine Antwort wird erwartet.
- Ein Verfahren konnte ohne eine Rückforderung beendet werden.
- Drei Verfahren konnten mit der Auflage beendet werden, dass nach einer neu abgeschlossenen Leistungsvereinbarung erneut eine Prüfung durchgeführt wird.
- In zwei Verfahren haben die Leistungserbringer Einwände gegenüber der Vergütungskürzung, es läuft in diesen Fällen das Widerspruchsverfahren.
- Ein Verfahren befindet sich in Vorbereitung auf ein Schiedsstellenverfahren.
- Ein Verfahren befindet sich in einem Schiedsstellenverfahren. Ein Schiedsspruch ist ergangen, die Klage gegen diesen Schiedsspruch ist in Vorbereitung.

Aus diesen 12 Verfahren ergibt sich eine hohe sechsstellige Rückforderungsgesamtsumme, deren realistische Rückerstattung jedoch erst zum Ende des jeweiligen Verfahrens beurteilt werden kann.

5. Sonstige Aktivitäten

Im Mai 2023 wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Kreis, der kreisfreien Städte und der KOSOZ AÖR, das bisherige Prüfkonzept der Gemeinsamen Prüfinstitution überarbeitet und aktualisiert. Das Konzept wurde im Dezember 2023 gebilligt und konnte so im Januar 2024 in Kraft treten.

Teilnahme der KOSOZ AÖR an der BAGüS-Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Orientierungshilfe "Wirtschaftlichkeitsprüfungen" seit Mai 2022. Die Fertigstellung der Orientierungshilfe ist für das Frühjahr 2024 geplant.

6. Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Über aktuelle Entwicklungen und Sachstände der Gemeinsamen Prüfinstitution wurde berichtet bzw. mit den folgenden Stellen wurde zusammengearbeitet:

- Bundesländerübergreifender Fachaustausch auf Arbeitsebene
- Ergänzend dazu: bilateraler Austausch mit dem LVR
- Mitwirkung in der BAGüS Arbeitsgruppe zur Entwicklung einer neuen Orientierungshilfe Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Versand des Jahresberichts an die Kommunen bzw. Vorstellung wesentlicher Aspekte im Verwaltungsrat der KOSOZ AÖR und der AG Soziales der kreisfreien Städte
- Enge Abstimmung mit den Kommunen in den Prüfverfahren sowie in Einzelfällen zu vertragsrechtlichen Konsequenzen

7. Ziele und Perspektiven

a) Prüfplanung und -konzept

Die Prüfplanung für das Jahr 2023 bildete die Priorität für den Einstieg in die Prüfungstätigkeiten. Insgesamt 30 Leistungsangebote wurden von den Kommunen benannt, davon 12 besondere Wohnformen. Inhalt der Prüfungen waren überwiegend der Personaleinsatz, Überschneidungen des Personaleinsatzes im Bereich EGH und Pflege, Qualifikationen des Personals, sowie die Art und der Umfang der Betreuungsleistungen. Es wurden teilstationäre Leistungen sowohl innerhalb der besonderen Wohnform als auch als eigenes Angebot als Prüfung gewünscht. Dort war ebenfalls der Personaleinsatz, die Qualifikation des eingesetzten Personals und die pädagogische Betreuungsarbeit im Fokus des Prüfwunsches. In einer Prüfung sollte dem Verdacht, dass Klienten über EGH Leistungen abgerechnet in anderen Angeboten des Leistungserbringers betreut werden, nachgegangen werden. Ein Prüfwunsch resultierte aus massiven Beschwerden von Angehörigen und Mitarbeitenden. Eine vorgelegte Prüfung durch die Heimaufsicht konnte diese Vorwürfe nicht bestätigen, die Prüfung fand trotzdem, jedoch mit einer niedrigeren Dringlichkeit, statt.

Wenn alle Prüfwünsche eingegangen sind, werden diese in Prioritätsstufen A, B und C eingeteilt. Zum Teil äußern die Kommunen bei der Benennung der zu prüfenden Angebote Wünsche in Bezug auf die Priorität. Im Übrigen erfolgt die Einstufung nach Einschätzung der GPI, je nach Dringlichkeit bzw. Bewertung des Prüfanlasses/-hintergrundes.

Der Planungsprozess für 30 Angebote für 2024 ist erfolgreich abgeschlossen.

Die für das Jahr 2023 vorgesehene Überarbeitung des kommunalen Prüfkonzepes ist erfolgt. Das Konzept wurde sowohl in den Arbeitskreisen der Kreise und kreisfreien Städte als auch im Verwaltungsrat vorgestellt und gebilligt.

b) Personal

Laufend werden die Erkenntnisse aus den individuellen Prüfungen in Teamrunden ausgetauscht und reflektiert. Selbstkritisch werden einzelne Dokumente überarbeitet oder Verfahren dort angepasst, wo es zielführend ist. Teamentwicklung erfolgt durch z. B. regelmäßige Dienstbesprechungen, engen Austausch über die Prüfererkenntnisse und den Umgang mit diesen. Die Zusammenarbeit ist von hoher Fachlichkeit und einer guten Teamkultur geprägt.

c) Neue Strukturen nach dem SGB IX

Vorgesehen ist, dass bis 2027 für alle Leistungsangebote neue Leistungsvereinbarungen nach dem SGB IX abgeschlossen werden. Diese bringen neue Angebots- und Leistungsstrukturen mit sich, die in der Konsequenz eine Anpassung der Prüfinhalte erforderlich machen. Hier erfolgt laufend eine enge Zusammenarbeit mit dem Vertragsmanagement der KOSOZ AÖR, um die Prüfbarkeit der neuen Inhalte sicherzustellen.

d) Netzwerk

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern soll 2024 ausgeweitet bzw. neu implementiert werden, z. B. in folgenden Bereichen:

- Erneute Teilnahme am Arbeitskreis Eingliederungshilfe des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Die Teilnehmerzahl beim bundesländerübergreifenden Fachaustausch auf operativer Ebene wächst, weshalb zukünftig in zwei Teilgruppen gearbeitet wird, die sich auf die Bereiche Wirtschaftlichkeit und Qualität spezialisieren.
- Die Fertigstellung der BAGüS Orientierungshilfe zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen ist zum Jahresbeginn 2024 vorgesehen.
- Angestrebt wird eine erneute Teilnahme der GPI an der Bewohnerbeirätetagung.

Im Auftrag

Wiebe Hansen